

Hilfestellung zum Ausfüllen des Antrags zur Entschädigung für Nutzer von drahtlosen Mikrofonanlagen:

Grundsätzlich gilt: Einen Anspruch auf Entschädigung hat nur, wer sein Funksystem zwischen dem 01.01.2006 und 31.12.2009 gekauft hat und nachweislich durch LTE gestört wird.

Das Online-Formular dient dazu zu belegen, wie viele Funksysteme wann angeschafft wurden, ob tatsächlich eine Störung vorliegt und um festzustellen, wie hoch die Entschädigung ausfällt.

Generell werden Anträge erst ab einem Antragswert von über 410.-€ bearbeitet. Wer z.B. drei Anlagen à 150.-€ gekauft hat, ist dazu berechtigt einen Antrag zu stellen, obwohl die einzelne Anlage weniger als 410.-€ gekostet hat.

Zum Formular

Dem Link zur BAFA Seite auf www.Shure.de/Frequenzen folgen. Anschließend rechts oben den Link zum Online Formular „Elektronische Formulare“ anklicken. Dort teilt sich das Verfahren in „Stationäre Funkmikrofone“ und „Mobile Funkmikrofone“ auf.

Stationäre Funkmikrofone

Hier wird zunächst geprüft ob am Standort der Mikrofonanlage eine Störung vorliegt. Hierzu ist es erforderlich die genau Adresse und den TV-**Kanal** einzugeben, auf dem das Mikrofon sendet (das ist mit „Kanal“ gemeint).

Das Dokument „[Kanäle.pdf](#)“ beschreibt, welche Funksysteme auf welchen TV-Kanälen senden. Betroffen sind ausschließlich die grün markierten Kanäle (61-63 und 67-69), bzw. die Shure Frequenzversionen R9, Q5, R4, S3, R5, S6, R1, T1, R10 und T10. Bitte prüfen Sie, welche Frequenzversion und welchen Gerätetyp Sie haben (siehe Rechnung bzw. auf dem Empfänger vorne rechts oben).

Beispiel: Sie haben ein SLX System, in der Frequenzversion R5 (800 – 820 MHz). Suchen Sie in der Tabelle das System und die Frequenzversion. Anschließend gehen Sie in den entsprechenden, grün markierten Spalten nach oben und können nun in der Zeile „Kanal“ die betroffenen Kanäle ablesen. In unserem Beispiel die Kanäle 62 und 63.

Ist der Standort auf der Karte verifiziert und die Vorprüfung erfolgt, wird gefragt, ob alternative Kanäle verfügbar sind, auf die ausgewichen werden kann. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Bei unserem SLX Beispiel gibt es in der Regel keine alternativen TV-Kanäle.

Nach dieser Vorprüfung wird man zum Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung des Bundes weitergeleitet.

Mobile Funkmikrofone

Bei den mobilen Funkmikrofonen gibt es keine Vorprüfung. Man wird direkt zum BAFA Antragsformular weitergeleitet.

BAFA Antragsformulare

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung des Bundes

Hier die Felder wie angegeben ausfüllen. Durch die Eingabe des Antragsberechtigten und der Steuerbegünstigung ergibt sich ob Brutto (bei Nicht-Begünstigten) oder Nettowerte (bei allen anderen) in den nachfolgenden Feldern angegeben werden müssen und gelten.

Nur bei mobilen Anlagen

Wenn die Anlagen mobil genutzt wurden, müssen unter Frequenz/Standort fünf Veranstaltungsorte angegeben werden. Zwei davon (wählt das System auf der nachfolgenden Seite aus) müssen belegt werden. Die Belege können „kreativ“ sein, z.B. ein Vertrag mit dem Veranstalter, eine Rechnung, ein Zeitungsausschnitt, etc.
Eine Störung der Geräte muss NICHT nachgewiesen werden.

Eintragung der Geräte

Das Formular rechnet den möglichen Bewilligungsbetrag aus, die Formel lautet: Anschaffungspreis plus 5% (Anschaffungsneben-kostenfaktor) minus Abschreibung.

Bitte alle Angaben bestätigen, die Bedingungen akzeptieren, auf der nächsten Seite die Zeichenfolge eingeben und den Antrag erstellen.

Abschließend

Jetzt öffnet sich ein PDF Dokument, das man unterschrieben und zusammen mit den entsprechenden Belegen an die BAFA senden muss.

Geforderte Belege

Bescheinigung über Umrüstbarkeit und die Kosten der Geräte:

Bei Shure Produkten entfällt die geforderte Unterschrift des Fachunternehmers auf dem Formular, (Seite 2 oben). Stattdessen bitte das Dokument „[Nachweis zur Nicht-Umrüstbarkeit von Shure Funksystemen und die Kosten](#)“ von unserer Website herunterladen, die jeweilige Stückzahl sowie die Gesamtkosten eintragen und beilegen.

Alle weiteren Belege wie gefordert beilegen. Als Identifikationsnachweis genügt die Rechnung, auf der die Geräte inkl. Typ vermerkt sind.